



BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Gemeinde Bokensdorf
Bebauungsplan "Golfplatz Bokensdorf, 1. Änderung und Teilaufhebung"
mit Grünordnungsplan und örtlicher Bauvorschrift
Hier: Planverfahren – Öffentliche Auslegungen gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch
(BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Bokensdorf hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 dem Entwurf des o.a. Bebauungsplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel vorzunehmen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung der Spiel- und Betriebsanlagen des Golfclubs Wolfsburg/ Boldecker Land e.V.

Die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit

vom 11.01.2022 bis 14.02.2022

ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Samtgemeinde Boldecker Land unter www.boldecker-land.de unter der Rubrik "Bauleitplanung „In Aufstellung befindliche Bauleitpläne" eingesehen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeinde Bokensdorf während der Dienststunden unter der Telefonnummer 05366-339 zur Verfügung.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen kann nur nach vorheriger telefonischer Absprache im Gemeindebüro Bokensdorf, Bauernberg 4, 38556 Bokensdorf, erfolgen.

Folgende Unterlagen zur aktuellen Planung mit Informationen zu den aufgeführten Themenfeldern (Schutzgütern) sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Aussagen über die Tierwelt, insbesondere Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB:
 - Zur Gefahrenerforschung auf Abwurfkampfmittel (Schutzgut Mensch); Landkreis Gifhorn, Ortsplanung.
 - Zum Brandschutz (Schutzgut Mensch); Landkreis Gifhorn, Brandschutz; LSW LandE Stadtwerke Wolfsburg.
 - Zum Denkmalschutz (Kultur- und Sachgüter); Landkreis Gifhorn, Kreisarchäologie/ untere Denkmalschutzbehörde.
 - Zum Schallimmissionsschutz (Schutzgut Mensch); Landkreis Gifhorn, untere Boden- und Immissionsschutzbehörde.

- Zur Bepflanzung entlang des Bokensdorfer Baches und im Bereich der Maschinenhalle (Schutzgut Pflanzen); Unterhaltungsverband Oberaller; Nds. Forstamt Unterlüß.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

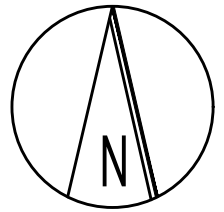
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO und dem niedersächsischen Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung der angegebenen Daten, wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bokensdorf, den 15.12.2021

(Bürgermeisterin)

ausgehängt: 03.01.2022

abgenommen: 15.02.2022

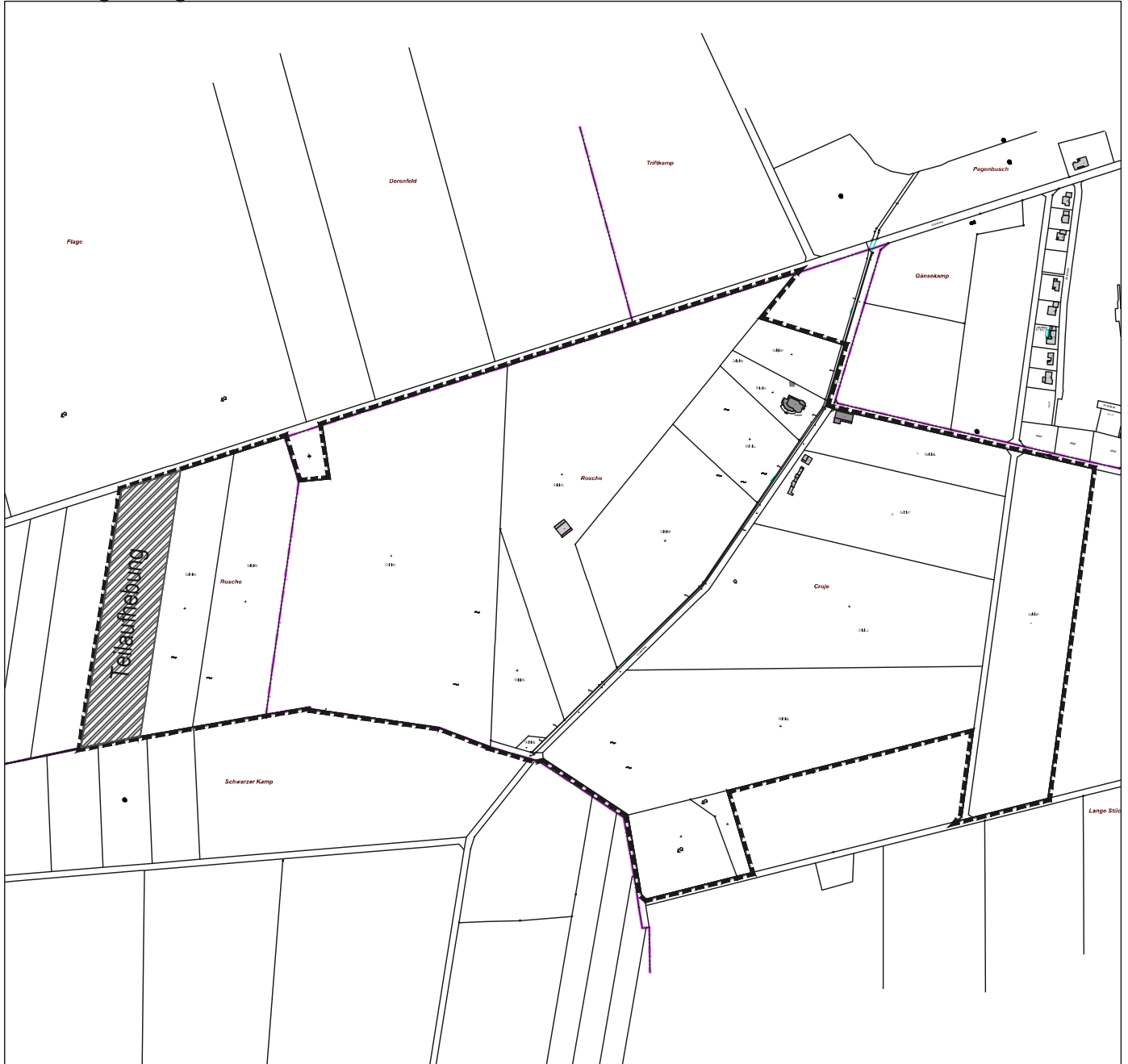


Bebauungsplan

Golfplatz Bokendorf, 1. Änderung und Teilaufhebung mit Grünordnungsplan und örtlicher Bauvorschrift

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2016)

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der bebauten Ortslage Bokendorf, wie dargestellt.